



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-75102-006209

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.03.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass das Heizen mit Strom im Gebäudeenergiegesetz stärker gefördert wird. Sowohl die Umstellung von fossilen Brennstoffen wie auch die Kombination Photovoltaik. Insbesondere die Verwendung von Nachtspeichertechnik. Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss neben dieser auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition mit 121 Mitzeichnungen und 38 Diskussionsbeiträgen weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen angeführt, dass die Nutzung einer Stromheizung einen Verzicht von Erdöl- und Erdgasimporten möglich mache.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Ferner hat der Petitionsausschuss in der 20. Wahlperiode gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Stellungnahme des Ausschusses für Klimaschutz und Energie des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung (Bundestagsdrucksache 20/6875) eingeholt.



Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung sowie des zuständigen Fachausschusses angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Einleitend betont der Petitionsausschuss, dass er Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich begrüßt, die Aspekte von alternativen Heizsystemen und die Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten zum Gegenstand haben.

Aus technischer Sicht führt der Petitionsausschuss aus, dass Wärmepumpen im Vergleich zu Stromdirektheizungen, wie z. B. Nachtspeicherheizungen, effizienter sind, weil sie nicht 100 Prozent der Wärme selbst bereitstellen müssen. Vielmehr wird Umweltwärme (aus der Luft, Wasser oder dem Erdreich) genutzt. Im Vergleich zu Stromdirektheizungen wird für die gleiche Heizleistung oft nur ein Viertel des Stroms benötigt.

Unabhängig von technischen Aspekten führt der Petitionsausschuss an, dass durch die Novelle des GEG aufgrund des technologieoffenen Ansatzes bei besonders gut gedämmten Häusern auch die Stromdirektheizung explizit als pauschale Erfüllungsoption aufgenommen worden ist.

Vor dem Hintergrund, dass Stromdirektheizungen als mögliche Erfüllungsoption in das GEG aufgenommen worden sind, sieht der Petitionsausschuss die Forderung als erfüllt an. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.